
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A2ZY38
(R) (T) AT0000A2ZY46
(I) (T) AT0000A30376

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Bereitstellung von Nachhaltigkeitsratings

Vontobel Asset Management AG, Zürich

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Die Entwicklung des 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vor.

Wir geben bekannt, dass per 6. Juni 2025 der Fondsname von „3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig“ auf „3 Banken Unternehmensanleihen ESG“ geändert wurde.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 23.087.967,03 und betrug zum 30. April 2025 EUR 156.670.456,36.

Umlaufende Anteile

	1. Mai 2024	30. April 2025
AT0000A2ZY38 (R)	416.278,11	423.269,23
AT0000A2ZY46 (R)	238.691,63	270.976,94
AT0000A30376 (I)	62.118,00	74.809,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 104,15 und lag am 30. April 2025 bei EUR 106,00. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 3,1000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,83 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 104,60 und lag am 30. April 2025 bei EUR 109,18. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,4717 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,84 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.050,61 und lag am 30. April 2025 bei EUR 1.099,06. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 5,5593 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 5,16 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025:

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,3000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,6078 je Ausschüttungsanteil.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,5414 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,6970 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 6,2160 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 19,5413 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. August 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A2ZY38

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---
15.09.22 – 30.04.23	45.313.407,40	99,51	0,6000	-0,49 **)
01.05.23 – 30.04.24	133.582.489,33	104,15	3,1000	5,29
01.05.24 – 30.04.25	156.670.456,36	106,00	2,3000	4,83

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000A2ZY46

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
15.09.22 - 30.04.23	45.313.407,40	99,56	0,5775	0,2044	-0,44 **)
01.05.23 - 30.04.24	133.582.489,33	104,60	1,2851	0,4717	5,28
01.05.24 - 30.04.25	156.670.456,36	109,18	1,6970	0,5414	4,84

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A30376

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	1.000,00	---	---	---
15.09.22 - 30.04.23	45.313.407,40	997,53	7,2331	2,5853	-0,25 **)
01.05.23 - 30.04.24	133.582.489,33	1.050,61	15,0854	5,5593	5,59
01.05.24 - 30.04.25	156.670.456,36	1.099,06	19,5413	6,2160	5,16

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats.

Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet.

Tätigkeitsbericht

Der „3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig“ ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds, der überwiegend in Unternehmens- und Bankanleihen investiert. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Das relative Untergewicht im Vergleich zum Gesamtmarkt bei Finanz- und Immobilienunternehmen wurde zu Beginn des Berichtszeitraums mit geringfügigen Zukäufen in diesem Bereich etwas reduziert. Ende September 2024 wurden einige Opportunitäten im Bereich der Versorger genutzt. Im 4. Quartal 2024 sowie zu Beginn des Jahres 2025 zeigten sich Anleihen mit A Rating relativ zum Gesamtmarkt und zur eigenen Historie relativ günstig. Aus diesem Grund wurde in diesem Bereich stetig nachgekauft. Das Untergewicht im KFZ-Bereich blieb weiterhin bestehen. Zum Ende des Berichtszeitraumes belief sich die Duration des Fonds auf ca. 4,2 Jahre bei einer Rendite von ca. 3,6 % und einem Durchschnittsrating von BBB.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	104,15
Ausschüttung am 2. August 2024 (entspricht 0,0300 Anteilen*)	3,1000
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 103,30	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0300 * 106,00)	109,18
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (423.269,23 Anteile)	5,03
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	4,83 %

Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	104,60
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0044 Anteilen*)	0,4717
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 106,40	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0044 * 109,18)	109,66
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (270.976,94 Anteile)	5,06
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	4,84 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.050,61
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0052 Anteilen*)	5,5593
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 1.068,64	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.099,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0052 * 1.099,06)	1.104,78
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (74.809,00 Anteile)	54,17
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	5,16 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.766.021,60	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-34.802,00	
Sonstige Erträge	92,41	2.731.312,01
	<u> </u>	

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-654.886,06	
Wertpapierdepotgebühren	-72.926,27	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-58.282,91	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.180,00	
Publizitätskosten	-2.638,89	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-4.214,18	-805.128,31
	<u> </u>	<u> </u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.926.183,70

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.436.637,42	
Realisierte Verluste	-109.707,21	
	<u> </u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.326.930,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.253.113,91

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **3.732.702,64**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 6.985.816,55

c. Ertragsausgleich

205.212,55

FONDSERGEBNIS gesamt

7.191.029,10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	717.087,74 Anteile		133.582.489,33
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	02.08.2024	-1.324.418,67	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.08.2024	-123.314,99	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.08.2024	<u>-358.063,40</u>	-1.805.797,06
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		29.041.028,37	
Rücknahme von Anteilen		-11.133.080,83	
Ertragsausgleich		<u>-205.212,55</u>	17.702.734,99
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>7.191.029,10</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	769.055,17 Anteile		<u><u>156.670.456,36</u></u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.059.632,85

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 3.774.624,81
 unrealisierte Verluste: EUR -41.922,17

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.475,09.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

FR0014001EW8	0,0000 % ALSTOM 21/29	800,00			89,30	714.424,00	0,46
XS2355599353	0,0100 % KHFC 21/26 REGS	400,00			97,43	389.712,00	0,25
DE000BLB6J0	0,1250 % BAY.LDSBK.MTI 21/28	200,00			92,94	185.888,00	0,12
DK0030485271	0,1250 % EURONEXT 21/26	300,00			97,58	292.743,00	0,19
BE0002766476	0,1250 % KBC GROEP 21/29 MTN FLR	200,00			93,51	187.016,00	0,12
XS2308586911	0,1250 % SBK 1 OSTL. 21/28 MTN	300,00			93,44	280.320,00	0,18
XS2257961818	0,1250 % UPM KYMMENE 20/28 MTN	500,00			91,30	456.495,00	0,29
XS2282210231	0,2000 % SWEDBANK 21/28 MTN	500,00			93,21	466.060,00	0,30
XS2010032378	0,2500 % ASML HOLDING 20/30	200,00			88,88	177.766,00	0,11
XS2381362966	0,2500 % BK NOVA SCOT 21/28 MTN	1.500,00	300,00		91,70	1.375.500,00	0,88
XS2068969067	0,2500 % CO. RABOBANK 19/26 MTN	300,00			96,76	290.271,00	0,19
XS2306517876	0,2500 % DNB BANK 21/29 FLR MTN	1.500,00	800,00		93,28	1.399.125,00	0,89
XS2230266301	0,2500 % ELISA OYJ 20/27	200,00			94,88	189.768,00	0,12
AT0000A2SUH1	0,2500 % ERSTE GR.BK. 21/29 MTN	1.000,00	300,00		89,05	890.530,00	0,57
XS2385790667	0,2500 % NATIONW.BLDG 21/28 MTN	1.000,00	700,00		92,10	920.970,00	0,59
XS2297204815	0,2500 % SKF 21/31	500,00			91,29	456.445,00	0,29
CH0595205524	0,2500 % UBS GROUP 21/28 MTN	200,00			93,32	186.646,00	0,12
DE000A3MP4U9	0,2500 % VONOVIA SE MTN 21/28	800,00			91,39	731.112,00	0,47
XS2265371042	0,3500 % MACQUARIE G. 20/28 MTN	400,00			93,88	375.536,00	0,24
FR0014003182	0,3750 % CREDIT AGR. 21/28 MTN	1.000,00	500,00		93,49	934.890,00	0,60
DE000LB2CW16	0,3750 % LBBW MTN 21/31	1.700,00	700,00		85,17	1.447.941,00	0,91
DK0030484548	0,3750 % NYKREDIT 21/28 MTN	800,00			93,38	747.072,00	0,48
XS2356049069	0,3750 % SEB 21/28 MTN	1.200,00			93,20	1.118.412,00	0,71
XS2363982344	0,3750 % SPAREBK 1 NO 21/27 MTN	1.000,00	800,00		97,44	974.400,00	0,62
XS2384274440	0,3750 % WOOLWO.GRP 21/28 MTN	400,00			91,26	365.028,00	0,23
FR0014004R72	0,5000 % ALSTOM 21/30	400,00			88,26	353.048,00	0,23
XS2113167568	0,5000 % ESSITY 20/30 MTN	200,00			89,20	178.404,00	0,11
XS2346225878	0,5000 % MET.LIFE F.I 21/29	200,00			90,83	181.668,00	0,12
XS2441055998	0,5000 % SBAB BANK 22/27 MTN	1.000,00			96,63	966.320,00	0,62
XS2121207828	0,5000 % SVENSKA HDBK 20/30 MTN	1.200,00			88,94	1.067.220,00	0,68
XS2058556536	0,5000 % THERMO FISH. 19/28	100,00			94,49	94.488,00	0,06
XS2224621420	0,6250 % ADIDAS AG ANL 20/35	200,00			76,97	153.942,00	0,10
FR0014003SA0	0,6250 % BFCM 21/28 MTN	300,00			92,55	277.644,00	0,18
FR0014000UL9	0,6250 % BNP PARIBAS 20/32 MTN	200,00			80,61	161.228,00	0,10
XS2171316859	0,6250 % DANSKE BK 20/25 MTN	1.300,00			99,88	1.298.492,00	0,83
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN	800,00			88,39	707.120,00	0,45
FR0014001IP3	0,6250 % LA POSTE 21/36 MTN	1.600,00	200,00		73,29	1.172.640,00	0,75
XS2270406452	0,6250 % MOELNLYCKE HL 20/31 MTN	1.500,00			85,72	1.285.800,00	0,82
XS2343459074	0,6250 % NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	1.000,00	400,00		97,25	972.520,00	0,62
XS2265360359	0,6250 % STORA ENSO 20/30 MTN	1.300,00			86,28	1.121.588,00	0,72
DE000A3E5MH6	0,6250 % VONOVIA SE MTN 21/29	900,00	300,00		89,66	806.940,00	0,52
FR0013476595	0,6640 % VEOLIA ENV. 20/31 MTN	1.000,00	700,00		87,40	873.950,00	0,56
XS2051655095	0,7000 % COCA-C.EU.P. 19/31	200,00			86,97	173.942,00	0,11
XS2410368042	0,7500 % A.P.MOELLER 21/31 MTN	1.000,00	400,00		85,11	851.120,00	0,54
BE6330288687	0,7500 % AEDIFICA 21/31	1.500,00			84,39	1.265.910,00	0,81
XS2182404298	0,7500 % BBVA 20/25 MTN	1.000,00			99,84	998.440,00	0,64
XS2049767598	0,7500 % CASTELLUM AB 19/26 MTN	200,00			98,09	196.170,00	0,13
BE0002681626	0,7500 % KBC GROEP 20/30 MTN	300,00			90,36	271.092,00	0,17
XS2099128055	0,8750 % CA IMMO 20/27	200,00			96,26	192.514,00	0,12
DE000CZ45VM4	0,8750 % COBA MTN 20/27	400,00	100,00		96,88	387.500,00	0,25
BE6325493268	0,8750 % COFINIMMO 20/30	1.000,00	500,00		85,04	850.390,00	0,54
XS2099546488	0,8750 % CREDIT AGR. 20/32 MTN	1.000,00			84,80	848.000,00	0,54
AT0000A2GH08	0,8750 % ERSTE GR.BK. 20/27 MTN	200,00			96,87	193.748,00	0,12
XS2343114687	0,8750 % EUROFIN.SCIF 21/31	1.500,00	700,00		84,69	1.270.290,00	0,81
XS1405769487	0,8750 % PPG INDUST. 16/25	100,00			99,23	99.229,00	0,06
CH1142231690	0,8750 % UBS GROUP 21/31 MTN	1.400,00			86,00	1.203.930,00	0,77
XS2384716721	0,9500 % DXC CAP. FDG 21/31 REGS	800,00	800,00		83,73	669.864,00	0,43
XS2343850033	0,9500 % MACQUARIE G. 21/31 MTN	600,00			87,91	527.472,00	0,34
XS2307864020	1,0000 % COCA-COLA CO 21/41	200,00			67,39	134.786,00	0,09
FR0014005EJ6	1,0000 % DANONE 21/UND. FLR MTN	1.400,00			95,79	1.341.088,00	0,86
DE000A289NE4	1,0000 % DT.WOHNEN ANL 20/25	900,00			99,99	899.946,00	0,57
XS2085655590	1,0000 % FID.NATL INF 19/28	300,00			92,64	277.917,00	0,18

3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig

XS2381261424	1,0000 % MUENCH.RUECK 21/42	500,00	400,00	83,16	415.795,00	0,27
XS2163338656	1,0000 % SODEXO 20/29	200,00		93,17	186.342,00	0,12
ES0213307061	1,1250 % CAIXABANK S.A. 19/26	300,00		98,02	294.051,00	0,19
DE000CZ40N46	1,1250 % COBA MTN 19/26	100,00		98,51	98.506,00	0,06
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	1.200,00		99,16	1.189.932,00	0,76
XS2026171079	1,1250 % FERROVIE 19/26 MTN	200,00		98,59	197.180,00	0,13
XS2063350925	1,1250 % HANN RUECK SUB 2019/2039	300,00		90,18	270.540,00	0,17
XS2194283672	1,1250 % INFINEON TECH. MTN 20/26	300,00		98,59	295.758,00	0,19
XS1837288494	1,1250 % KNORR BREMSE MTN 18/25	200,00		99,81	199.626,00	0,13
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	200,00		98,37	196.736,00	0,13
DE000A2YPFU9	1,1250 % MERCEDESSENZ MTN 19/31	800,00	800,00	87,96	703.664,00	0,45
XS2443893255	1,1250 % NORDEA BANK 22/27 MTN	300,00		97,46	292.386,00	0,19
XS2001737910	1,1250 % TELENOR 19/29 MTN	200,00		94,16	188.314,00	0,12
XS2079105891	1,1640 % ZIMMER BIOM. 19/27	1.000,00	300,00	96,59	965.890,00	0,62
XS2114852721	1,2500 % COMCAST CORP 20/40	800,00	400,00	71,83	574.600,00	0,37
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	200,00		98,04	196.078,00	0,13
XS2063268754	1,2500 % IN.DIS.SVCS. 19/26	400,00		97,94	391.756,00	0,25
XS2068065163	1,2500 % INFORMA 19/28 MTN	900,00		95,35	858.105,00	0,55
XS1877892148	1,2500 % SKF AB 18/25	600,00		99,53	597.180,00	0,38
XS2436160183	1,3750 % ACCIONA ENE. 22/32 MTN	1.200,00	1.000,00	85,98	1.031.748,00	0,66
XS2050543839	1,3750 % ITV 19/26	300,00		98,98	296.937,00	0,19
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	1.000,00	500,00	69,04	690.350,00	0,44
XS1872032799	1,3750 % NATL AUSTR. BK 18/28 MTN	1.000,00		96,32	963.180,00	0,61
FR0013518081	1,3750 % SEB SA 20/25	600,00		99,82	598.938,00	0,38
XS2199604096	1,3750 % UNIQA INSUR. 20/30	1.000,00	200,00	91,97	919.720,00	0,59
XS1567174286	1,5000 % MCKESSON 17/25	300,00		99,53	298.599,00	0,19
DE000A2GSCW3	1,5000 % MERCEDESSENZ MTN 17/29	200,00		95,04	190.082,00	0,12
XS1207005023	1,5000 % STATKRAFT 15/30 MTN	200,00		94,36	188.718,00	0,12
XS2008925344	1,5000 % UNILEVER 19/39 MTN	900,00		78,01	702.072,00	0,45
FR0013342334	1,5000 % VALEO 18-25 MTN	100,00		99,75	99.754,00	0,06
XS2449928543	1,5000 % VE.W.SYS.FIN 22/29 MTN	300,00		94,10	282.297,00	0,18
XS2010039548	1,6000 % DT. BAHN FIN. 19/UNBEFR.	2.000,00	800,00	89,29	1.785.840,00	1,13
XS1963745234	1,6000 % MCDONALDS 19/31 MTN	200,00		91,89	183.778,00	0,12
XS2247936342	1,6250 % BCO SANTAND. 20/30 MTN	1.100,00	500,00	90,91	999.955,00	0,64
FR0013431277	1,6250 % BNP PARIBAS 19/31 MTN	1.000,00	700,00	88,95	889.540,00	0,57
XS2069407786	1,6250 % CPI PROP.GRP 19/27 MTN	400,00		98,13	392.516,00	0,25
DE000DL19U23	1,6250 % DT.BANK MTN 20/27	1.100,00	800,00	98,23	1.080.519,00	0,69
FR0013449998	1,6250 % ELIS 19/28 MTN	100,00		96,64	96.640,00	0,06
AT0000A2J645	1,6250 % ERSTE GR.BK. 20/31 FLRMTN	1.000,00	200,00	98,29	982.860,00	0,63
XS1197270819	1,6250 % MONDELEZ INTL 15/27	800,00	600,00	88,57	788.528,00	0,50
XS2010331440	1,6500 % CAP.ONE FINL 19/29	1.500,00	1.100,00	93,92	1.408.845,00	0,90
XS1327504087	1,7500 % AUTOSTRAD IT. 15/26MTN 3	200,00		99,06	198.126,00	0,13
XS2485259241	1,7500 % BBVA 22/25 MTN	200,00		99,73	199.468,00	0,13
FR0013327988	1,7500 % CAPGEMINI 18-28	1.400,00		97,55	1.365.700,00	0,87
DE000DL19T26	1,7500 % DT.BANK MTN 18/28	200,00		97,42	194.836,00	0,12
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	900,00		99,34	894.051,00	0,57
XS2484586669	1,7500 % MET.LIFE F.J 22/25	600,00		99,94	599.634,00	0,38
XS2472845911	1,7500 % SBK 1 OSTL. 22/27 MTN	500,00		98,63	493.160,00	0,31
XS2411241693	1,7500 % TALANX AG NACHR.MTN 21/42	1.000,00	1.000,00	86,20	862.010,00	0,55
XS2001738991	1,7500 % TELENOR 19/34 MTN	200,00		89,22	178.448,00	0,11
XS2176561095	1,8500 % VERIZON COMM 20/40	1.400,00		75,35	1.054.858,00	0,67
XS2119468572	1,8740 % BRIT.TELECOM 20/80 FLR	500,00		99,91	499.540,00	0,32
BE6325355822	1,8750 % AGEAS 20/51 FLR	1.400,00	1.000,00	88,19	1.234.632,00	0,79
XS2431029441	1,8750 % AXA 22/42 FLR MTN	1.000,00	1.000,00	87,52	875.220,00	0,56
FR0013425162	1,8750 % BQUE F.C.MTL 19/29 MTN	700,00		93,87	657.097,00	0,42
FR0013143351	1,8750 % IMERYS 16-28 MTN	800,00		98,29	786.336,00	0,50
FR0013121753	1,8750 % KLEPIERRE 16/26 MTN	200,00		99,44	198.874,00	0,13
BE0002237064	1,8750 % PROXIMUS 15/25 MTN	800,00		99,74	797.896,00	0,51
XS1405780617	1,8750 % REVVITY INC. 16/26	200,00		99,01	198.022,00	0,13
XS2489627047	1,8750 % SBAB BANK 22/25 MTN	500,00	300,00	99,79	498.950,00	0,32
XS2058557344	1,8750 % THERMO FISH. 19/49	1.200,00		64,60	775.164,00	0,49
XS2462324232	1,9490 % BK AMERICA 22/26 FLR MTN	300,00		99,69	299.055,00	0,19
XS2103218538	2,0000 % ASHLAND SER. 20/28 REGS	100,00		95,31	95.312,00	0,06
XS1843435923	2,0000 % FID.NATL INF 19/30	200,00		93,80	187.604,00	0,12
XS1882544973	2,0000 % ING GROEP 18/28 MTN	1.100,00		97,34	1.070.784,00	0,68
XS1974922525	2,0000 % NORSK HYDRO 19/29	1.100,00		97,06	1.067.627,00	0,68
XS2147995299	2,1000 % DANAHER CORP 20/26	1.300,00	500,00	99,72	1.296.412,00	0,83
XS2457469547	2,1250 % IMCD 22/27	700,00		99,07	693.497,00	0,44
XS2240507801	2,1250 % INFORMA 20/25 MTN	500,00		99,87	499.330,00	0,32
XS1908370171	2,1250 % INTERCONT.HOT.GRP 18/27	300,00		99,23	297.681,00	0,19
XS2475958059	2,1250 % KONI.PHILIPS 22/29 MTN	500,00		96,55	482.740,00	0,31
XS2332590475	2,1250 % NEXI S.P.A. 21/29	100,00		95,72	95.723,00	0,06
XS1138360166	2,1250 % WALGREENS BO. A. 14/26	700,00	400,00	97,41	681.842,00	0,44
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	700,00		99,95	699.629,00	0,45

3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig

XS1470601656	2,2500 % BNP PARIBAS 16/27 MTN	200,00		99,24	198.476,00	0,13
XS2478685931	2,2500 % UPM KYMMENE 22/29 MTN	1.000,00	1.000,00	97,72	977.220,00	0,62
XS2475502832	2,3750 % DE VOLKSBANK 22/27 FLR	500,00		99,63	498.140,00	0,32
XS2128499105	2,3750 % SIGNIFY 20/27	500,00		98,75	493.740,00	0,32
XS2418392143	2,3750 % UNIGA INSUR. 21/41 FLR	1.000,00	300,00	87,12	871.200,00	0,56
XS1532779748	2,4250 % ZIMMER BIOMET HLDGS 16/26	200,00		100,05	200.108,00	0,13
AT000B101456	2,5000 % A.SP OBEROES 22/34 MTN	500,00	500,00	88,53	442.640,00	0,28
XS2056491660	2,5000 % ACHMEA 19/39 FLR	100,00		94,96	94.957,00	0,06
XS2243564478	2,5000 % CPI EUROPE 20/27	400,00		91,77	367.092,00	0,23
XS1909186451	2,5000 % ING GROEP 18/30 MTN	700,00	400,00	96,77	677.418,00	0,43
XS2482618464	2,5000 % NORDEA BANK 22/29 MTN	500,00		98,58	492.900,00	0,31
XS2226645278	2,5000 % SAMPO 20/52 FLR MTN	1.600,00	1.300,00	89,91	1.438.560,00	0,91
XS1624344542	2,5000 % STORA ENSO 17/27 MTN	200,00		99,63	199.256,00	0,13
FR00140007L3	2,5000 % VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	1.000,00	1.000,00	94,07	940.730,00	0,60
XS2002019060	2,5000 % VODAFONE GRP 19/39 MTN	400,00		85,43	341.700,00	0,22
XS2526860965	2,6140 % EAST JP.RAIL 22/25 MTN	100,00		100,16	100.157,00	0,06
FR0013505260	2,6250 % CARREFOUR 20/27 MTN	300,00		100,01	300.024,00	0,19
XS2475955543	2,6250 % KONI.PHILIPS 22/33 MTN	700,00		93,61	655.284,00	0,42
XS1061714165	2,6250 % PEPSICO INC. 14/26 MTN	1.000,00	800,00	100,22	1.002.240,00	0,64
FR0013426376	2,6250 % SPIE 19/26	200,00		99,99	199.988,00	0,13
FR0013505633	2,7500 % AEROP.PARIS 20/30	200,00		98,76	197.524,00	0,13
XS2197076651	2,7500 % HELVETIA EUR 20/41 FLR	1.000,00	1.000,00	92,41	924.120,00	0,59
FR001400TSJ2	2,7500 % LVMH 24/27 MTN	400,00	400,00	100,69	402.740,00	0,26
XS2484340075	2,7500 % PPGIndustr. 22/29	200,00		99,05	198.108,00	0,13
AT000A2GLA0	2,7500 % WIENERBERGER 20/25	200,00		99,95	199.900,00	0,13
XS02022197694	2,7540 % BANCO SANTANDER04/UND.FLR	100,00		92,84	92.842,00	0,06
DE000LB1B2E5	2,8750 % LBBW NACHR.MTN 16/26	300,00		99,87	299.622,00	0,19
XS2534276808	2,8750 % SPAREBK 1 NO 22/25 MTN	500,00	500,00	100,23	501.135,00	0,32
XS1721422902	2,8750 % VODAFONE GRP 17/37 MTN	600,00		91,29	547.740,00	0,35
DE000BLB70P9	3,0000 % BAY.LDSBK.IS. 19/25	200,00		99,87	199.744,00	0,13
XS1991114858	3,0000 % DOMETIC GRP 19/26 MTN	200,00		99,26	198.522,00	0,13
XS2225204010	3,0000 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	800,00	400,00	93,69	749.480,00	0,48
XS1548444816	3,1250 % BCO SANTANDER 17/27 MTN	200,00		101,07	202.138,00	0,13
BE0002251206	3,1250 % BELFIUS BK 16-26	800,00		100,08	800.656,00	0,51
XS2171872570	3,1250 % NOKIA 20/28 MTN	500,00		100,90	504.475,00	0,32
XS2528170777	3,2450 % EAST JP.RAIL 22/30 MTN	200,00		102,28	204.566,00	0,13
XS2534891978	3,2500 % KNORR BREMSE MTN 22/27	100,00		101,96	101.955,00	0,07
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	800,00	300,00	98,99	791.844,00	0,51
XS2558953621	3,2500 % SEB 22/25 MTN	300,00		100,60	301.788,00	0,19
XS2821745374	3,2500 % VERBUND 24/31	300,00	300,00	102,77	308.310,00	0,20
XS0782697071	3,3750 % OEBB INFRASTR 12/32 MTN	100,00		104,41	104.410,00	0,07
XS2589790109	3,3750 % SIEMENS FIN 23/31 MTN	1.000,00	800,00	103,46	1.034.570,00	0,66
SK4000018578	3,3890 % SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	200,00		100,55	201.094,00	0,13
XS2631416950	3,5000 % ASML HOLDING 23/25	400,00		100,57	402.284,00	0,26
FR001400CFW8	3,6250 % BNP PARIBAS 22/29 MTN	700,00		102,31	716.191,00	0,46
XS2804500069	3,6250 % FIBEROP SPA 24/26	100,00	100,00	100,20	100.199,00	0,06
XS2529520715	3,6250 % PROLI.F.II 22/30 MTN	500,00		102,11	510.540,00	0,33
XS2557526345	3,6500 % THERMO FISH. 22/34	800,00	300,00	102,12	816.968,00	0,52
XS2984223102	3,7240 % TELEFON.EMI. 25/34 MTN	900,00	900,00	99,72	897.507,00	0,57
BE6349118800	3,7500 % ELIA TR.BEL. 24/36 MTN	1.000,00		99,83	998.260,00	0,64
XS2577874782	3,7500 % HEIDELB.MAT. MTN 23/32	100,00		102,54	102.544,00	0,07
XS2583742585	3,7500 % IBM 23/35	1.300,00		101,24	1.316.094,00	0,84
XS2731506841	3,7500 % MET.LIFE F.I 23/31 MTN	400,00		103,44	413.748,00	0,26
XS2583600791	3,7500 % SEB 23/28 MTN	300,00		103,22	309.660,00	0,20
XS2579319513	3,7500 % SPAREBK 1 NO 23/27 MTN	1.000,00		102,77	1.027.650,00	0,66
XS2767224921	3,7500 % SVENSKA HDBK 24/34 MTN	500,00	500,00	102,52	512.620,00	0,33
XS2613162424	3,7500 % TELSTRA GROU 23/31 MTN	1.500,00	1.100,00	104,35	1.565.235,00	0,99
AT000A1VGA1	3,7500 % VIENNA INS.GRP 17-47 FLR	400,00		98,85	395.412,00	0,25
XS253044624	3,8750 % FRESE.MED.CARE MTN 22/27	200,00		102,97	205.940,00	0,13
XS2638080452	3,8750 % KONINKL.KPN 23/31 MTN	100,00		104,24	104.242,00	0,07
XS2764455619	3,8750 % KONINKL.KPN 24/36 MTN	1.500,00		100,85	1.512.675,00	0,96
XS2595036554	4,0000 % AIR PR.+CHEM 23/35	1.500,00	500,00	103,54	1.553.115,00	0,98
FR001400E797	4,0000 % BPCE 22/32 MTN	100,00		104,56	104.558,00	0,07
XS2572996606	4,0000 % CO. RABOBANK 23/30 MTN	1.000,00		104,47	1.044.710,00	0,67
XS2491664137	4,0000 % EUROFIN.SCIF 22/29	200,00		102,80	205.602,00	0,13
XS2938562068	4,0000 % KION GRP MTN 24/29	900,00	900,00	101,40	912.636,00	0,58
BE0002925064	4,0000 % PROXIMUS 23/30 MTN	500,00		103,97	519.855,00	0,33
XS2588859376	4,1100 % EAST JP.RAIL 23/43 MTN	1.500,00		101,39	1.520.790,00	0,96
XS2678191904	4,1250 % ASSA-ABLOY 23/35 MTN	1.200,00		104,55	1.254.624,00	0,80
XS2531479462	4,1250 % BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	400,00		102,89	411.556,00	0,26
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN	800,00		101,32	810.584,00	0,52
XS1799641045	4,1250 % LKQ EU.HLDGS 18/28 REGS	200,00		100,30	200.598,00	0,13
XS2618906585	4,1250 % NORDEA BANK 23/28 MTN	500,00		103,96	519.810,00	0,33
XS2644756608	4,1250 % ROYAL BK CDA 23/28 MTN	700,00		104,90	734.272,00	0,47

3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig

XS2927556519	4,2500 % CA IMMO 24/30	500,00	500,00	100,25	501.245,00	0,32
XS2834462983	4,2500 % MOLNLYCKE HL 24/34 MTN	100,00	100,00	103,00	102.997,00	0,07
XS2572496623	4,2500 % SWEDBANK 23/28 MTN	400,00		104,75	419.016,00	0,27
XS2696803852	4,2500 % TELENOR 23/35 MTN	800,00		106,70	853.624,00	0,54
XS2613658710	4,3750 % ABN AMRO BK 23/28 MTN	300,00		105,03	315.090,00	0,20
FR001400HMF8	4,3750 % BFCM 23/30 MTN	300,00		104,67	314.007,00	0,20
FR001400N315	4,3750 % BFCM 24/34 MTN	800,00	800,00	101,34	810.736,00	0,52
FR001400F075	4,3750 % BPCE 23/28 MTN	100,00		104,51	104.505,00	0,07
XS2818300407	4,3750 % ING GROEP 24/34 FLR MTN	400,00	400,00	102,55	410.180,00	0,26
XS2488809612	4,3750 % NOKIA 23/31 MTN	1.000,00	300,00	104,32	1.043.180,00	0,67
XS2696780464	4,3750 % ROYAL BK CDA 23/30 MTN	400,00		106,54	426.148,00	0,27
XS2676305779	4,3750 % SWEDBANK 23/30 MTN	700,00	300,00	105,71	739.998,00	0,47
FR001400F083	4,5000 % BPCE 23/33 MTN	1.000,00		105,06	1.050.560,00	0,67
XS2596599147	4,5000 % PANDORA 23/28 MTN	100,00		103,95	103.946,00	0,07
XS1140860534	4,5960 % ASSICURAZ.GEN.14/UND. FLR	100,00		100,55	100.554,00	0,06
DK0030512421	4,6250 % NYKREDIT 23/29 MTN	800,00	400,00	105,38	843.024,00	0,54
XS2552369469	4,6250 % REDEIA CORPO 23/UND	500,00	500,00	102,28	511.415,00	0,33
AT0000A3KDX9	4,6250 % VIENNA I.GRP 25/45 FLRMTN	900,00	900,00	99,69	897.228,00	0,57
XS2723556572	4,7471 % MACQUARIE G. 23/30 MTN	300,00		107,20	321.585,00	0,21
FR001400M998	4,7500 % IMERYS 23/29	400,00		104,80	419.192,00	0,27
BE0390158245	4,7500 % PROXIMUS 24/UND FLR	1.000,00	1.000,00	98,32	983.160,00	0,63
XS2549715618	4,7500 % TENNET HLDG 22/42 MTN	1.500,00		108,82	1.632.225,00	1,03
XS2798289069	4,7500 % TERNA R.E.N. 24/UND. FLR	500,00	500,00	102,27	511.370,00	0,33
DE000A3823H4	4,8510 % ALLIANZ SUB 2024/2054	1.000,00	400,00	104,75	1.047.540,00	0,67
XS2592240712	4,8750 % DE VOLKSBANK 23/30 MTN	1.000,00	300,00	106,87	1.068.710,00	0,68
FR001400EHH1	4,8750 % ELO 22/28 MTN	700,00		91,52	640.668,00	0,41
XS2677668357	4,8750 % IMCD 23/28	400,00		104,85	419.384,00	0,27
AT0000A37249	4,8750 % WIENERBERGER 23/28	50,00		105,90	52.949,50	0,03
XS2432941693	5,0000 % AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	600,00	200,00	84,44	506.652,00	0,32
XS2559501429	5,0000 % FRESENIUS SE MTN 22/29	1.100,00		107,74	1.185.085,00	0,76
XS2754488851	5,1250 % JYSKE BANK 24/35 FLR MTN	100,00		104,91	104.907,00	0,07
BE6340794013	5,2500 % BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	500,00	400,00	104,53	522.640,00	0,33
AT0000A3BMD1	5,2500 % KOMM.AUS. 24/29 MTN	300,00		105,55	316.656,00	0,20
XS2774392638	5,5000 % FORVIA 24/31	1.500,00	1.500,00	95,72	1.435.755,00	0,91
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR	400,00	200,00	99,29	397.148,00	0,25
XS2547936984	5,7500 % RAIF.BK INTL 22/28 MTN	1.000,00	700,00	108,23	1.082.330,00	0,69
FR001400M2G2	5,7500 % TELEPERFORM. 23/31 MTN	1.500,00	1.500,00	107,23	1.608.465,00	1,02
BE6342251038	5,8500 % ELIA GROUP 23/UND FLR	700,00	500,00	104,37	730.597,00	0,47
XS2637069357	6,7500 % ACHMEA 23/43 FLR MTN	300,00		112,05	336.150,00	0,21
AT0000A3FFK1	7,0000 % UBM DEVELOP. 24/29	200,00	200,00	96,50	193.000,00	0,12
XS2408013709	7,5000 % PORR 21/UND. FLR	200,00		102,25	204.496,00	0,13
Summe Anleihen					149.421.352,50	95,40
Summe Wertpapiervermögen					149.421.352,50	95,40
Bankguthaben / Verbindlichkeiten						
EUR-Konten					5.502.734,36	3,50
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten					5.502.734,36	3,50
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten						
Zinsansprüche					1.746.369,50	1,10
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					1.746.369,50	1,10
Fondsvermögen					156.670.456,36	100,00

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

DE000A28RSQ8	0,0000 % ALL.FIN.II 20/25 MTN		400,00
DE000A19W2L5	0,0000 % AMS-OSRAM 18/25 ZO CV		200,00
FR0013444536	0,0000 % DASSAULT SYS 19/24		1.000,00
XS2056730323	0,0000 % INFINEON TECH.19/UNBEFR.		400,00
XS2243666125	0,0000 % JYSKE BANK 20/25 FLR MTN	165,00	165,00
FR0013413887	0,0000 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300,00	600,00
XS2113662063	0,0000 % PORR 20/UND. FLR		400,00
DE000A3T0X97	0,2500 % DT.PFBR.BANK MTN.35413		1.200,00
XS2297177664	0,2500 % ESSITY 21/31 MTN		200,00
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN		300,00
XS2354246816	0,3750 % OP YRITYSPA. 21/28 MTN		300,00
XS2113700921	0,5000 % ACEA SPA 20/29 MTN		300,00
XS2231259305	0,5530 % NATL GRID 20/29 MTN		400,00
XS2102924383	0,6000 % OP YRITYSPA. 20/27 MTN		600,00
XS2078667925	0,6250 % OP YRITYSPA. 19/29 MTN	500,00	600,00
XS2386650274	0,8750 % ERG 21/31 MTN		400,00
XS1996441066	0,8750 % RENTOKIL IN. 19/26 MTN		300,00
XS1508912646	1,0000 % ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2		200,00
FR0013449972	1,0000 % ELIS 19/25 MTN		1.200,00
XS1709433509	1,0000 % POSTNL N.V. 17/24		1.100,00
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN		1.100,00
XS2347284742	1,1250 % TECHNIP ENERG. 21/28		200,00
FR0013264066	1,2500 % OPMOBILITY 17/24		1.400,00
XS2168647357	1,3750 % BCO SANTAND. 20/26 MTN		100,00
XS1652512457	1,3750 % DS SMITH 17/24 MTN		1.000,00
XS1319820541	1,6250 % FEDEX CORP. 16/27		500,00
XS2156787173	1,7500 % SSE PLC 20/30 MTN		800,00
XS1853999313	1,8750 % IGNITIS GROUP 18/28 MTN		1.100,00
XS1564337993	1,8750 % MOELNLYCKE HLDG 17/25		600,00
XS2461785185	2,0000 % CASTEL.H.FI. 22/25 MTN		1.100,00
XS1646530565	2,0000 % IGNITIS GROUP 17/27 MTN		200,00
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24		200,00
XS1071077116	2,0500 % NATL AUSTR. BK 14/24 MTN		200,00
XS1791415828	2,5000 % IMCD 18/25		100,00
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26		800,00
XS2249894234	3,0000 % ADEVINTA 20/27 REGS		400,00
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR	300,00	700,00
AT0000A2QS11	3,1250 % UBM DEVELOP. 21/26		200,00
XS2798883323	3,6250 % TELECOM ITAL 24/26	100,00	100,00
XS1419869885	3,6250 % TELECOM ITALIA 16/26 MTN		100,00
XS2591032235	4,1250 % ORSTED 23/35 MTN		1.100,00
XS2597973812	4,1250 % VESTAS WIND 23/26 MTN		1.200,00
XS2592301365	4,2500 % TESCO TRE.SV 23/31 MTN		200,00
XS2576550672	4,3750 % THAMES WATER 23/31 MTN		400,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2025
3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	149.421.352,50	95,40%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	5.502.734,36	3,50%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	1.746.369,50	1,10%
Fondsvermögen	156.670.456,36	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	423.269,23	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	270.976,94	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	74.809,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	106,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	109,18	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	1.099,06	

Linz, am 7. August 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
7. August 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900IR49UMOE7PR352

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

- Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 53,18 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat teilweise mit seinen Investitionen zu ökologischen und sozialen Zielen wie Förderung von alternativen Energien“, „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“ beigetragen. Dazu hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss. Durch diese Prüfung, welche sowohl beim Kauf neuer als auch bei bestehenden Positionen durchgeführt wird, kann eine erhebliche Schädigung von anderen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen vermieden werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den folgenden Themengebieten:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:
 - THG-Emissionsintensität – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit der höchsten Intensität ausgeschlossen; eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.
- Soziales und Beschäftigung:
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen - Durch Ausschlusskriterien konnten in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für

Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.

- o Geschlechterdiversität in Aufsichtsrat und Vorstand – Es wurde eine Mindestfrauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand von 25% angestrebt.

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativ- und Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von unserem Partner MSCI ESG und Vontobel bezogen.¹ Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
XS2549715618	TenneT Holding B.V. EO-Med.-Term Notes 2022(22/42)	Versorger	1,15%	Niederlande
XS2588859376	East Japan Railway Co. EO-Medium-Term Notes 2023(43)	Industrie	1,08%	Japan
XS2764455619	Kon. KPN N.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/36)	Kommunikation	1,05%	Niederlande
XS2010039548	Deutsche Bahn Finance GmbH Sub.-FLR-Nts.v.19(29/unb.)	Industrie	1,03%	Bundesrepublik Deutschland
XS2613162424	Telstra Group Ltd. EO-Medium-Term Nts 2023(23/31)	Kommunikation	0,99%	Australien
FR0013327988	Capgemini SE EO-Notes 2018(18/28)	Technologie	0,93%	Frankreich
XS2583742585	Intl Business Machines Corp. EO-Notes 2023(23/35)	Technologie	0,93%	USA
XS2010331440	Capital One Financial Corp. EO-Notes 2019(29)	Finanzwesen	0,91%	USA
FR0014005EJ6	Danone S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 21(21/Und.)	Basiskonsumgüter	0,91%	Frankreich
XS2678191904	Assa-Abloy AB EO-Medium-Term Nts 2023(23/35)	Industrie	0,88%	Schweden
XS2171316859	Danske Bank AS EO-Medium-Term Notes 2020(25)	Finanzwesen	0,88%	Dänemark
XS2595036554	Air Products & Chemicals Inc. EO-Notes 2023(23/35)	Rohstoffe	0,87%	USA
XS2270406452	Mölnlycke Holding AB EO-Medium-Term Nts 2020(20/31)	Gesundheitswesen	0,86%	Schweden
XS2147995299	Danaher Corp. EO-Notes 2020(20/26)	Gesundheitswesen	0,85%	USA
BE6330288687	Aedifica S.A. EO-Notes 2021(21/31)	Immobilien	0,84%	Belgien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 96,49 %.

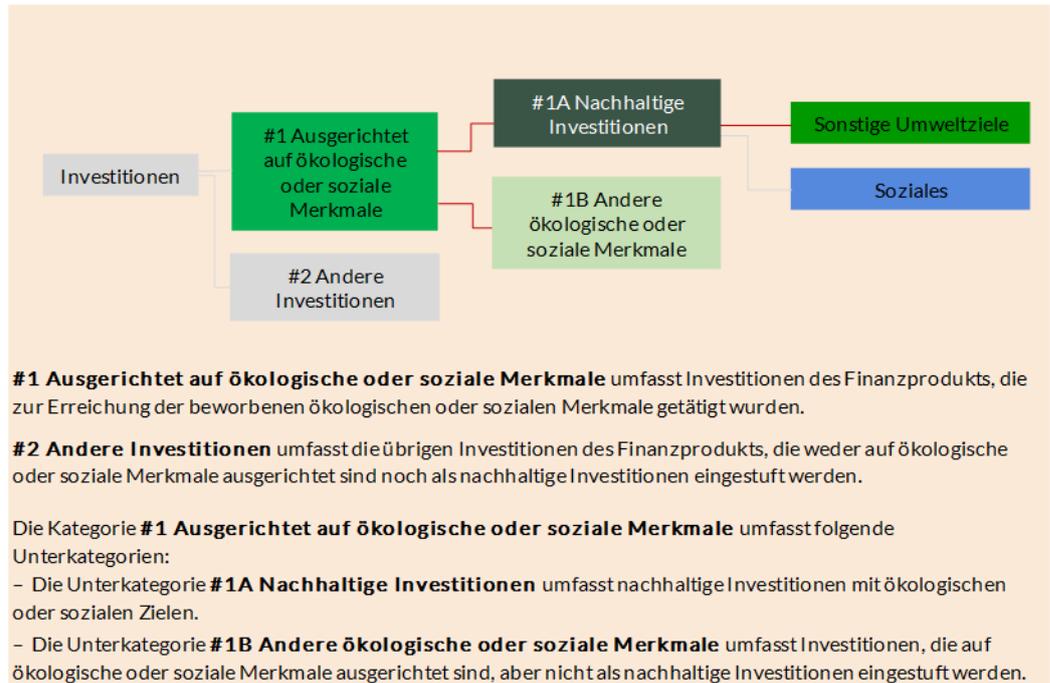
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 96,49 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 53,18 % auf # 1A Nachhaltige Investitionen.
- Demnach entfielen 43,31 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 3,51 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

¹ Die 3BG weist explizit darauf hin, dass für die Berechnung der Kennzahlen die Datenquelle MSCI ESG Research LLC verwendet wurde. Des Weiteren sind folgende Hinweise von MSCI ESG Research LLC zu beachten <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses> sowie <https://www.msci.com/msci-third-party-notice>.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorger

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 6,31 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Das Finanzprodukt enthält keine Risikopositionen gegenüber Staaten. Zudem strebt der Investmentfonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

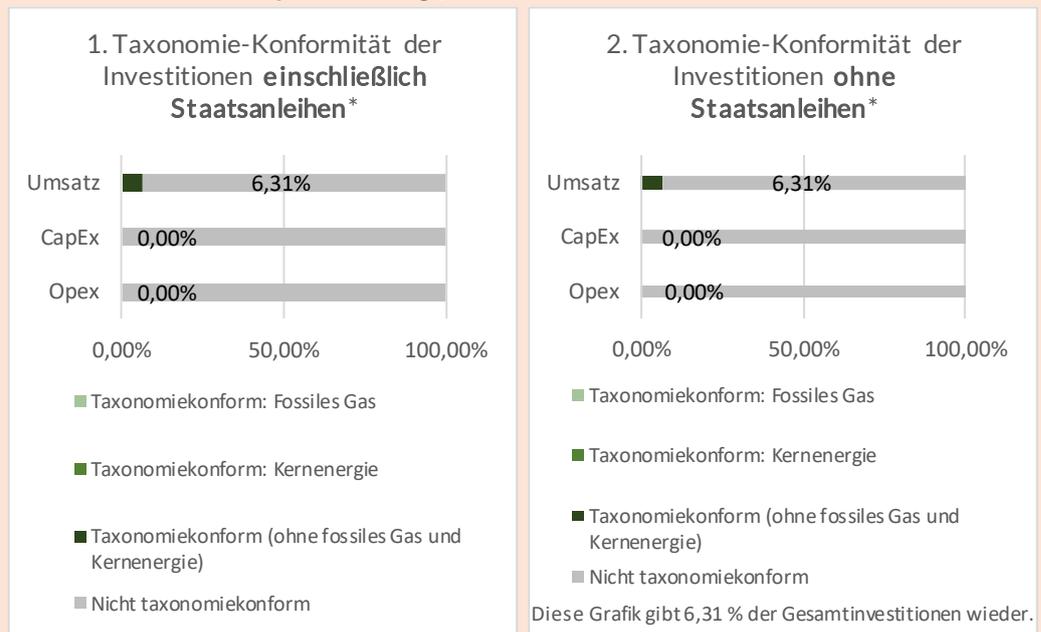
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2022/2023	8,72 %

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

2023/2024	7,56 %
2024/2025	5,64 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 53,18 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 53,18 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Dazu zählen die Negativ- und Positivkriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49) sowie die Erfüllung die Transparenzbestimmungen nach Art 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088. Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen ESG (R) (A)

(vormals 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.05.2024 30.04.2025
Ausschüttung:	04.08.2025
ISIN:	AT0000A2ZY38
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1851	2,1851	2,1851	2,1851	2,1851	2,1851
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	2,2103	2,2103	2,2103	2,2103	2,2103	2,2103
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2103	2,2103	1,4928	1,4928		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7175	0,7175	2,2103	2,2103
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						2,2103
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7175	0,7175	0,7175	0,7175	0,7175	0,7175
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149	0,1149
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,1851	2,1851	2,1851	2,1851		2,1851
6.2		Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF					
	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	2,3000	2,3000	2,3000	2,3000		2,3000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,3056	1,3056	1,3056	1,3056	1,3056	1,3056
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,4928	1,4928	1,4928	1,4928	1,4928	1,4928
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		0,7175	0,7175	0,7175	0,7175	0,7175	0,7175
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,6078	0,6078	0,6078	0,6078	0,6078	0,6078
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,4105	0,4105	0,4105	0,4105	0,4105	0,4105
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen ESG (R) (T)

(vormals 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.05.2024 30.04.2025
Ausschüttung:	04.08.2025
ISIN:	AT0000A2ZY46
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,2384	2,2384	2,2384	2,2384	2,2384	2,2384
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2946	0,2946				0,2946
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	1,9687	1,9687	2,2633	2,2633	2,2633	1,9687
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,9687	1,9687	1,5267	1,5267		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7366	0,7366	2,2633	1,9687
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,9687
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4419	0,4419	0,7366	0,7366	0,7366	0,4419
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,6970	1,6970	1,6970	1,6970	1,6970	1,6970
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge 14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,9438	1,9438	2,2384	2,2384		1,9438
6.2							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414		0,5414
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,3348	1,3348	1,3348	1,3348	1,3348	1,3348
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,5267	1,5267	1,5267	1,5267	1,5267	1,5267
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,4419	0,4419	0,4419	0,4419	0,4419	0,4419
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414	0,5414
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,4198	0,4198	0,4198	0,4198	0,4198	0,4198
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,1215	0,1215	0,1215	0,1215	0,1215	0,1215
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen ESG (I) (T)

(vormals 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2024
30.04.2025
Ausschüttung: 04.08.2025
ISIN: AT0000A30376
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	25,7573	25,7573	25,7573	25,7573	25,7573	25,7573
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2324	0,2324	0,2324	0,2324	0,2324	0,2324
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,3861	3,3861				3,3861
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	22,6036	22,6036	25,9897	25,9897	25,9897	22,6036
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	22,6036	22,6036	17,5245	17,5245		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	8,4652	8,4652	25,9897	22,6036
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						22,6036
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,0791	5,0791	8,4652	8,4652	8,4652	5,0791
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	19,5413	19,5413	19,5413	19,5413	19,5413	19,5413
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						
							14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	22,3712	22,3712	25,7573	25,7573		22,3712
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160		6,2160
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	15,3195	15,3195	15,3195	15,3195	15,3195	15,3195
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,1345	0,1345	0,1345	0,1345	0,1345	0,1345
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	17,5245	17,5245	17,5245	17,5245	17,5245	17,5245
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	5,0791	5,0791	5,0791	5,0791	5,0791	5,0791
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160	6,2160
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		4,8192	4,8192	4,8192	4,8192	4,8192	4,8192
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,3968	1,3968	1,3968	1,3968	1,3968	1,3968
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Der „3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig“ ist als aktiv gemanagter Investmentfonds konzipiert, dessen Managementansatz nicht durch eine Benchmark beeinflusst wird.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Euro denominated bzw. auf Euro gehedgte Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die Auswahl dieser Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien, wobei diesbezüglich unter „Nachhaltigkeit“ die Integration von sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in den Anlageprozess verstanden wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** und **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01. August** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,60 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)